

Stadt Dessau-Roßlau – Postfach 14 25 – 06813 Dessau-Roßlau

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Dessau-Roßlau ist ein kreisfreies Oberzentrum im Land Sachsen-Anhalt. Durch die Lage inmitten der wunderschönen Auenlandschaft der Flüsse Elbe und Mulde und durch ein breit gefächertes Kulturangebot besitzt Dessau-Roßlau einen hohen Freizeitwert.

Das in Dessau beheimatete Bauhaus wie auch das Dessau-Wörlitzer Gartenreich stehen auf der UNESCO-Welterbeliste.

Dessau-Roßlau ist aufgrund des vielfältigen Kita- und Schulangebots und der günstigen Lebenshaltungskosten ein idealer Wohnort für Familien. Die Museen, das Theater, der Dessauer Tierpark und die Schlösser und Parkanlagen bieten ein abwechslungsreiches Freizeitangebot.

Das Tiefbauamt sucht Sie zur Gestaltung der Mobilität in der Stadt Dessau-Roßlau in der

Sachbearbeitung Prüf- und Planfeststellungsbehörde.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

Prüf-/Genehmigungsbehörde

- Bautechnische Prüfung:
 - aller Planungen für Straßenbau/Ingenieurbauwerke/Wasserbauliche Anlagen/ Infrastrukturvorhaben der Stadt Dessau-Roßlau
 - aller Planungen, die durch Dritte geplant und gebaut werden und danach in die Baulast der Stadt übergehen
 - von Vorhaben Dritter, die in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen oder an diesen angebunden werden (Neu- und Umbau/Aufgrabungen/Deckenschluss)
- Prüfende und beurteilende Tätigkeit
 - Vorprüfung sämtlicher Planungen an der Verkehrsinfrastruktur
 - Prüfung aller Planungen auf Übereinstimmung zu den anerkannten Regeln der Technik
 - Prüfung von Vorhaben der Stadt auf wirtschaftliche Angemessenheit Auswertung der Prüfberichte der externen statisch-konstruktiven Prüfungen von Ingenieurbauwerken
 - fachtechnische Beurteilung bautechnischer Nebenangeboten im Rahmen von Vergabeverfahren von Bauleistungen
 - fachtechnische Beurteilung von Nachträgen bei Investitionen
 - fachtechnische Begleitung von Investitionen während der Bauausführung, Mitwirkung bei der bautechnischen Abnahme und bei Mängelstreitigkeiten
- Genehmigende Tätigkeit
 - abschließende Genehmigung aller Baumaßnahmen im eigenen Wirkungskreis sowie Baumaßnahmen Dritter, die in die bauliche Substanz des öffentlichen Verkehrsraumes eingreifen oder an diesen angrenzen
 - Genehmigung von Planunterlagen zu Ingenieurbauwerken, die extern statisch-konstruktiv geprüft wurden

Planfeststellungsbehörde

- Durchführung von Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren gemäß StrG LSA für Gemeindestraßen

Sonstige Aufgaben

- Bearbeitung von Großraum- und Schwerlasttransporten als anzuhörende Stelle der Stadt Dessau-Roßlau
- Festlegung der Schwerlast- und Großraumtransportstrecken im Stadtgebiet
- Fachliche Beratung der Amtsleitung und Übernahme interdisziplinärer Sonderaufgaben

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- abgeschlossenes technisch-ingenieurwissenschaftliches Fach-/Hochschulstudium (Dipl.-Ing. oder Master oder Bachelor) in einem für die Tätigkeit förderlichen Studiengang, vorzugsweise auf dem Gebiet der Verkehrsplanung, des Verkehrsingenieur- oder Bauingenieurwesens (bzw. Beamter/Beamtin im gehobenen bautechnischen Dienst) erforderlich
- langjährige Berufserfahrung (mind. 3 Jahre) erforderlich
- Führerschein Klasse B wünschenswert
- Kenntnisse in Verwaltungsabläufen und im Umgang mit dem PC und der entsprechenden Software wünschenswert
- Kooperations- und Durchsetzungsfähigkeit sowie Entscheidungsfähigkeit und –freude
- Fähigkeit mit Widersprüchen umzugehen und Verantwortung zu übernehmen
- analytisches Denkvermögen

Diese **unbefristete Vollzeitstelle** ist in die **Entgeltgruppe 13 TVÖD (VKA)**, Ingenieurinnen und Ingenieure eingruppiert.

Die monatliche Bruttovergütung in dieser Entgeltgruppe variiert je nach einschlägiger Berufserfahrung und Erfahrungszeit zwischen 4.767,62 € in der Stufe 1 und 6.834,50 € in der Endstufe 6.

Eine Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung gemäß § 16 Abs. 2 TVöD ist nur möglich, wenn dafür entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

Im Falle einer Einstellung ist unbedingt ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 BZRG beizubringen.

Für Schwerbehinderte, die die gestellten fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen, ist dieser Arbeitsplatz geeignet. Sie werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass das Tiefbauamt mit Sitz in der Finanzrat-Albert-Straße 1, 06862 Dessau-Roßlau über keinen Fahrstuhl verfügt und somit nicht barrierefrei ist.

Annahmeschluss für Bewerbungen ist der 17.06.2026 (Poststempel/persönliche Abgabe).

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Ausbildungs- und Prüfungszeugnisse, Beurteilungen, Nachweis Schwerbehinderung/Gleichstellung) richten Sie bitte an das Haupt- und Personalamt der Stadt Dessau-Roßlau. Unvollständige oder nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen finden im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung.

bei persönlicher Abgabe:	Zerbster Straße 4, Zimmer 443, 06844 Dessau-Roßlau
bei Abgabe auf dem Postweg:	Postfach 14 25, 06813 Dessau-Roßlau
per E-Mail:	bewerbung@dessau-rosslau.de .

Bewerbungen per E-Mail können nur im PDF-Format berücksichtigt werden.

Die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen durch deutsche Institutionen (z. B. durch eine zuständige Bezirksregierung, ein zuständiges Ministerium oder eine zuständige Kammer) ist zwingend erforderlich.

Rückfragen zu den Arbeitsaufgaben beantwortet Ihnen Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes, den Sie unter der Telefonnummer 0340/204-1066 erreichen können.

Rückfragen zu Formalien der Stelle beantwortet Ihnen Frau Smolin vom Haupt- und Personalamt, die Sie unter der Telefonnummer 0340/204-1919 erreichen können.

Hinweise:

Eingangsbestätigungen werden lediglich bei Übermittlung der Bewerbung in elektronischer Form über bewerbung@dessau-rosslau.de ausgefertigt.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurück geschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Dessau-Roßlau nicht erstattet.